



**MARKTGEMEINDE RASTENFELD**

3532 Rastendorf 30

Tel.: 02826/289, Fax: 02826/289-20

Email: [gemeinde@rastendorf.at](mailto:gemeinde@rastendorf.at)

Homepage: [www.rastendorf.at](http://www.rastendorf.at)

Lfd. Nr. 2014 04

# GEMEINDERAT

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung am

Donnerstag, 12.06.2014,

im GEMEINDEAMT RASTENFELD

Beginn: **19.37 Uhr**

Ende: **20.58 Uhr**

Die Einladung erfolgte am

**06.06.2014** durch Kurrende.

Anwesend waren:

Bgm. Wandl Gerhard

Vzbgm. Ing. Reiter Anton

GGR Dastel Josef

GGR Rauscher Gerhard

GGR Ing. Hengstberger Erich

GGR Ing. Traxler Klaus

GR Berndl Emma

GR Hasengst Reinhard

GR Hennebichler Markus

GR Riegler Jürgen

GR Rößl Christian

GR Ulrich Franz

GR Wanner Hans

Entschuldigt abwesend waren:

GR Rauscher Nadine

GR Rogner Herbert

GR Sinhuber Karl

GR Ing. Himmel Heinz

GR Gassner Andrea

GR Radinger Gerhard

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Wandl Gerhard

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG

Vor Eingehen in die Tagesordnung bringt Bgm. Gerhard Wandl folgende Dringlichkeitsanträge ein:

## DRINGLICHKEITSANTRAG 1

anlässlich der Gemeinderatssitzung am 12.06.2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich beantrage die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

### **WVA Rastefeld, Brunnenanlage 8; Übereinkommen mit Familie Auer**

und begründe wie folgt:

Zur Erlangung der wasserrechtlichen Bewilligung ist der Abschluss eines Übereinkommens bezüglich dem Brunnen-Schutzgebiet erforderlich.

Damit die wasserrechtliche Bewilligung nicht weiter verzögert wird ersuche ich um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Gerhard Wandl eh.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Dringlichkeit.

Bgm. Wandl erklärt, dass der Tagesordnungspunkt am Beginn der Tagesordnung behandelt wird.

## DRINGLICHKEITSANTRAG 2

anlässlich der Gemeinderatssitzung am 12.06.2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich beantrage die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

### **WVA Rastefeld, Auswechslung Hauptleitung in Peygarten-Ottenstein**

und begründe wie folgt:

Es wurde festgestellt, dass die Hauptleitung im Bereich von der Ortseinfahrt bis Kreuzung Tankstelle (entlang der LB 38) schadhaft ist und vor Wiederherstellung des Gehsteiges ausgewechselt werden muss.

Damit die die Baustelle weitergeführt werden kann ersuche ich um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Gerhard Wandl eh.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Dringlichkeit.

Bgm. Wandl erklärt, dass der Tagesordnungspunkt am Beginn der Tagesordnung behandelt wird.

#### 1) Feststellen der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Wandl stellt fest, dass die Sitzung beschlussfähig ist.

### DRINGLICHKEITSANTRAG 1

#### **WVA Rastefeld, Brunnenanlage 8; Übereinkommen mit Familie Auer**

Bgm. Gerhard Wandl berichtet, dass seitens der Behörde ein eigenes Übereinkommen über die Vergrößerung des Brunnen-Schutzgebietes und den damit verbundenen Auflagen und Bedingungen mit Familie Auer vorgeschrieben worden ist.

Bgm. Gerhard Wandl bringt dem Gemeinderat das vorliegende Übereinkommen mit Familie Auer zur Kenntnis. Familie Auer hat das Übereinkommen bereits unterfertigt.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, das dem Übereinkommen zugestimmt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Übereinkommen mit Familie Auer.

### DRINGLICHKEITSANTRAG 2

#### **WVA Rastefeld, Auswechslung Hauptleitung in Peygarten-Ottenstein**

Bgm. Gerhard Wandl berichtet, dass die bestehende Wasserleitung von der Kreuzung am südlichen Ortsanfang bis zur Tankstelle altersbedingt schadhaft ist. Es wurde zuletzt bei den Bauarbeiten für den Gehsteig ein Wasserrohrbruch visávis der Liegenschaft Peygarten-Ottenstein 39 gefunden. Damit die Bauarbeiten am Gehsteig nicht zu lange blockiert werden, sollte der Gemeinderat die Auswechslung der Wasserleitung vom Ortsanfang bis zur Tankstelle beschließen.

Die EVN AG, Betriebsstelle Horn, hat ersucht, dass im Zuge der Bauarbeiten in einem Teilbereich eine Verkabelung der Stromleitung erfolgen kann. Bgm. Wandl erklärt dem Gemeinderat anhand des Projektplans das Vorhaben der EVN. Die EVN kann damit alte Freileitungen abtragen und eine Verbesserung des Ortsnetzes vornehmen. Die Verkabelung beginnt bei der Liegenschaft Peygarten-Ottenstein 11 und verläuft über den Gehsteig bei der Tankstelle bis zum Mast auf dem Grundstück 1220/6, KG Peygarten.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass

- a) die Wasserleitung vom Knoten K23 (Liegenschaft Peygarten-Ottenstein 210) bis Knoten K13 (Kreuzung Tankstelle) mit sämtlichen Querungen und Hausanschlüssen ausgewechselt werden soll. Für die Auswechslung soll um Förderungen (KPC, NÖ WWF) angesucht werden. Das erforderliche Projekt soll vom Büro Samek erstellt werden. Die Aufträge werden nach Preisvergleich durch Bgm. Wandl und GGR Rauscher an die Bestbieter erteilt.
- b) die Gemeinde der EVN AG die Mitverlegung von Stromkabel laut Projekt gestattet, wobei die EVN AG die anteiligen Kosten selbst trägt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wasserleitung gemäß Antrag ausgewechselt wird und der EVN AG die Mitverlegung von Stromkabeln gestattet wird.

## 2) Genehmigung letztes Protokoll vom 14.04.2014

Bgm. Gerhard Wandl stellt die Frage, ob schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll vom 14.04.2014 erhoben werden.

Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden stellt Bgm. Gerhard Wandl fest, dass das Protokoll als genehmigt gilt.

## 3) WVA Rastenfeld; Brunnen 8, Auftragsvergaben

GGR Rauscher Gerhard bringt dem Gemeinderat folgende Angebote zur Kenntnis und weist darauf hin, dass die Auftragsvergabe vor der wasserrechtlichen Bewilligung beschlossen werden kann, aber der tatsächliche Auftrag erst nach der wasserrechtlichen Bewilligung erteilt werden darf:

Entmanganungsanlage:

Fa. Grünbeck: € 10.503,-- netto

Fa. BWT: € 85.000,-- netto

Installationsmaterial, Unterwasserpumpe:

Lagerhaus: € 3.250,54 netto (€ 3.900,65 brutto)

Lemp Energietechnik: € 2.973,80 netto (€ 3.568,56 brutto)

Datenaufzeichnungsanlage:

Hersteller Endres+Hauser über die Fa. Elektro Klamert: € 1.516,53 netto, minus 3 % Skonto

Antrag:

GGR Rauscher beantragt die Auftragsvergabe an die Fa. Grünbeck, Fa. Lemp Energietechnik und Fa. Klamert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auftragsvergaben.

#### 4) Errichtung Strauchschnittplatz im Betriebsgebiet

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass der GV Krems einen besseren Standort für die Grün- und Strauchschnittübernahme in Rastefeld sucht. Der Platz soll größer und jederzeit zugänglich sein.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass die Gemeinde ein Gemeindegrundstück im Betriebsgebiet unterhalb der Hochbehälter anbieten soll. Die Fläche soll verpachtet werden. Der GV könnte dort einen frei zugängigen Platz herstellen. Aufgrund der Hanglage könnten die Grünschnittboxen von oben befüllt werden und würde den Bürgern damit eine Erleichterung bringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem GV Krems das Gemeindegrundstück unterhalb der Hochbehälter angeboten wird.

#### 5) Ökokreis; Ansuchen Bushaltestellen

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass der Ökokreis Ottenstein die Einrichtung von Bushaltestellen bei der Zufahrt zum Ökokreis an der LB38 beantragt hat.

Der Verkehrsverbund Ost-Region wäre zur Bedienung dieser Haltestellen bereit. Der VOR stimmt den Haltestellen grundsätzlich zu. Die bauliche Herstellung der Haltestellen wäre aber von der Gemeinde (Interessenten) zu finanzieren. Die Windhagsche Stiftung müsste den Grund zur Verfügung stellen. Dafür ist die Zustimmung vorhanden. Die Bushaltestellen müssen staubfrei mit Auftrittsfläche errichtet werden. Ökokreis könnte die Randsteine setzen, Straßenmeisterei Al-lentsteig sollte ausbaggern und asphaltieren. Gemeinde zahlt das Material.

Bgm. Wandl weist darauf hin, dass der Betrieb „Ökokreis“ entsprechend Kommunalsteuer abliefern und manche Personen auch mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und daher eine Investition gerechtfertigt erscheint.

Das Büro Dipl. Ing. Samek soll mit der Planung und mit einem Projekt für die verkehrsrechtliche Verhandlung beauftragt werden. Erst wenn die Auflagen von der Behörde festgelegt sind, kann die Detailplanung samt Kostenrechnung und die Frage der Finanzierung in Angriff genommen werden. Eine Umsetzung wäre für 2015 realistisch.

Antrag:

Bgm. Wendl ersucht um grundsätzliche Zustimmung zum Projekt und um Beauftragung der Fa. Samek mit der Projektierung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vorgangsweise gemäß Antrag und den Auftrag an das Büro Dipl. Ing. Samek.

#### 6) GemeindeftraÙe Nr. 2302; KG Rastefeld; Erweiterung zu Haus Nr. 197

Bgm. Wendl Gerhard berichtet, dass die Zufahrt zum Haus Rastefeld 197 (Moltner/Schildorfer) geplant und angeboten worden ist. Das Problem ist die Oberflächenwasserableitung (wenig Gefälle). Es ist nunmehr geplant, die Entwässerung zum nächsten Anschlusspunkt im Bereich der GEDESAG-Siedlung zu errichten.

GGR Hengstberger erläutert die Details des Vorhabens. Das Angebot beläuft sich für StraÙenbau und Entwässerung auf € 16.891,38 brutto (Fa. Strabag).

Antrag:

GGR Hengstberger schlägt vor, dass der Regenwasserkanal in Eigenregie errichtet wird. Der StraÙenbau soll an die Fa. Strabag vergeben werden. Darüber wird noch ein neues Angebot eingeholt.

Bgm. Wendl beantragt, dass die Herstellung der Zufahrt grundsätzlich im Jahr 2015 hergestellt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Projekt wie beantragt umgesetzt werden soll.

#### 7) GemeindeftraÙe Nr. 184/13, KG Peygarten; Sanierung

Bgm. Wendl Gerhard berichtet, dass die GemeindeftraÙe 184/13, KG Peygarten, (StraÙe zu Fam. Gundacker) starke Schäden aufweist und saniert werden soll.

GGR Hengstberger hat von der Fa. Strabag ein Angebot in Höhe von € 4.475,10 brutto erhalten (15 t Asphalt, Bagger, LKW) und die Preisangemessenheit durch Preisvergleich festgestellt.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass der Bericht zur Kenntnis genommen werden möge.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

8) GemeindeftraÙe Nr. 2334, KG Rastefeld, Grundan- und -verkauf inklusive Vermarkung des StraÙenverlaufs (Nähe Hörhager)

Bgm. Wandl Gerhard berichtet, dass die GemeindeftraÙe 2334, KG Rastefeld, (im Bereich vor der Liegenschaft Hörhager) in der Katastralmappe falsch dargestellt ist. Die GemeindeftraÙe teilt in der Natur die Gemeindefgrundstücke Nr. 2071 und Nr. 2076.

Antrag:

Bgm. Wandl schlägt vor, dass die GemeindeftraÙe vermessen werden soll und die nicht mehr benötigten Teilflächen an den Anrainer Herbert Weigl verkauft werden.

Ursprünglich war mit Wimmer Harald der Ankauf seines Grundstückes Nr. 2073 vereinbart. Das Grundstück Nr. 2073 wird vielleicht einmal als Tauschgrundstück interessant.

Aufgrund des Ablebens von Harald Wimmer kann dieser Kauf vorerst nicht durchgeführt werden. Da eine Vermessung aber nur sinnvoll ist, wenn auch der Bereich Grundstück Nr. 2073 mit vermessen werden kann, sollte die Rechtsnachfolge von Harald Wimmer abgewartet werden. Es soll heute der Grundsatzbeschluss gefasst werden, dass die nicht benötigte Teilfläche am Gemeindefgrundstück Nr. 2071 (östlich des Weges) an Herbert Weigl verkauft wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessung und der Grundverkauf grundsätzlich durchgeführt werden sollen. Wenn mit den Rechtsnachfolgern von Harald Wimmer eine entsprechende Einigung erzielt werden kann, dann soll auch der Grundankauf des Grundstückes Nr. 2073 erfolgen.

9) Güterweg „Galgenfeldweg“, KG Rastefeld

Bgm. Wandl Gerhard beantragt, dass der Gemeinderat hinsichtlich des Güterweges „Galgenfeldweg“ in der Katastralgemeinde Rastefeld, folgenden Beschluss fassen möge und dieser nach dem Gemeinderatsbeschluss kundzumachen ist:

„Die im Lageplan „Güterweg Galgenfeldweg“ dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als GemeindeftraÙe gewidmet (Öffentliche StraÙe, die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Rastefeld, übernommen.

Die nicht mehr benötigten öffentlichen Weggrundstücke werden nach Auflassung als öffentliche Straße dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.“

Weiter soll der Gemeinderat beschließen:

Die Marktgemeinde Rastefeld finanziert 34 % der Errichtungskosten. Die Gemeinde beteiligt sich gemäß Bescheid vom 19.12.2013 an den Erhaltungskosten mit 100 %.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festlegungen entsprechend den Anträgen.

## 10) Nachmittagsbetreuung für Schüler

Bgm. Wandl Gerhard schlägt vor, dass zukünftig die Nachmittagsbetreuung von der Gemeinde durchgeführt werden soll. Bisher war der Verein Lerntiger damit beauftragt. Wenn die Nachmittagsbetreuung von der Gemeinde durchgeführt wird, müsste eine Person dafür als Vertragsbedienstete angestellt werden. Mit dieser Vorgangsweise kann sich die Gemeinde jährlich ca. € 5.000,-- einsparen. Derzeit sind 11 Volksschulkinder und 4 Mittelschüler angemeldet. Daher ist die Volksschule (= Gemeinde) für die Organisation der Nachmittagsbetreuung zuständig (Mehrheit der Schüler).

Es haben sich bereits 3 Personen für die Nachmittagsbetreuung beworben. Bgm. Wandl schlägt vor, dass der Dienstposten mit Postwurf ausgeschrieben werden soll, damit es zu keiner Benachteiligung anderer Gemeindebürger kommt.

Für das kommende Schuljahr wäre Bedarf für 20 Stunden Betreuung und 2 Stunden für Vorbereitung.

Die Einstufung ist als Kindergartenhelferin in Stufe 1 gedacht. Bei 22 Std. ergäbe dies ein Gehalt von € 834,85 brutto, das sind € 709,04 netto.

Der Dienstvertrag müsste jährlich angepasst werden, weil die Stundenanzahl schwanken wird. Wenn keine Nachmittagsbetreuung zu Stande kommt, wird der Dienstposten gestrichen (Kündigung der Vertragsbediensteten).

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass die Gemeinde die Nachmittagsbetreuung ab Herbst 2014 selbst durchführen und den Dienstposten ausschreiben soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde die Nachmittagsbetreuung selbst durchführt. Die Ausschreibung des Dienstpostens wird mittels Postwurf durchgeführt.

## 11) Örtl. Raumordnungsprogramm; Untersuchung Zentrumsbereich

Bgm. Wendl Gerhard schlägt vor, dass im Zuge der nächsten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms für Rastendorf das Entwicklungskonzept geändert und ein Zentrumsbereich ausgewiesen werden soll und bringt dem Gemeinderat den Erläuterungsbericht von Dipl. Ing. Aufhauser-Pinz für die Durchführung der strategischen Umweltprüfung zur Kenntnis. Der Zentrumsbereich soll den Bereich von der „Friedhofskreuzung“ über Pfarrareal – Schule – Hagel – Pfeiffer – Schöller – Sportplatz bis zur LB 38 und LB 37 umschließen. Im Zentrumsbereich kann in Folge bei einer Flächenwidmungsplanänderung die entsprechende Widmung für Handelseinrichtungen festgelegt werden.

Antrag:

Bgm. Wendl ersucht um Zustimmung zur geplanten Änderung des Entwicklungskonzepts.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Zentrumsbereich festgelegt werden soll.

## 12) Bauplatzverkauf GNR 1134/2, KG Rastendorf

Bgm. Wendl Gerhard bringt dem Gemeinderat das Kaufsuchen von Herrn Reinhard Sischka zur Kenntnis. Herr Sischka wohnt mit seiner Partnerin in Wien. Sie wollen ein Wohnhaus mit Hauptwohnsitz errichten.

Antrag:

Bgm. Wendl beantragt, dass der Bauplatz 1134/2 (1295 m<sup>2</sup>), KG Rastendorf, an Herrn Sischka um € 22,-- pro Quadratmeter verkauft werden soll (€ 28.490,--).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf des Bauplatzes.

## 13) Gemeindestraße 2423, KG Marbach im Felde; öffentliches Gut – Durchführung Teilungsplan Dr. Döllner, GZ 10569/13 vom 4.12.2013

Bgm. Wendl Gerhard berichtet, dass die Gemeindestraße dem Naturstand entsprechend vermessen worden ist.

Die Vermessungsurkunde GZ 10569/13 vom 04.12.2013, erstellt von Dr. Döllner Vermessung ZT GMBH soll gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden.

Antrag:

Bgm. Wandl beantragt, dass der Gemeinderat beschließen möge:

Die in der Vermessungsurkunde dargestellte Weganlage Grundstück Nr. 2423, KG Marbach im Felde, wird als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße, die für den Gemeindegebrauch zur Verfügung steht).

Die bei der Grenzverhandlung festgelegten neuen Weggrundstücke werden in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Marbach im Felde, übernommen.

Die nicht mehr benötigten öffentlichen Weggrundstücke werden dem öffentlichen Gut entwidmet (als öffentliche Straße aufgelassen) und dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß dem Antrag die Widmung und Entwidmung der öffentlichen Weggrundstücke gemäß Vermessungsurkunde GZ 10569/13 vom 04.12.2013, erstellt von Dr. Döller Vermessung ZT GMBH, und die grundbücherliche Durchführung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ...29.07.2014.....  
genehmigt      ~~abgeändert~~      nicht genehmigt.

Gerhard Wandl eh.

.....  
Bürgermeister

J. Müllner eh.

.....  
Schriftführer

Sinhuber eh.

.....  
GR Sinhuber Karl, ÖVP

Rogner Herbert eh.

.....  
GR Rogner Herbert, SPÖ

Himmel eh.

.....  
GR Ing. Himmel Heinz, LGR